



Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Franz Nyffenegger
Rittergasse 4
4001 Basel

Telefon +41 61 267 42 60
Fax +41 61 267 60 40
E-Mail franz.nyffenegger@bs.ch
Internet www.bgi.bs.ch

LSI

Verein Cafe Hammer
Herr Christian Müller
Claragraben 165
4057 Basel

Basel, 3. Oktober 2012

Zwischenbericht

Sehr geehrter Herr Müller

Ihr Baubegehren vom 14. September 2012 wird zurzeit durch die verschiedenen mitwirkenden Fachstellen geprüft. Bei dieser Prüfung wurde Folgendes festgestellt:

Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz

Um das Baubegehren abschliessend beurteilen zu können, sind folgende weitere Unterlagen einzureichen:

1. Es ist der messtechnische Nachweis zu erbringen, dass das Vereinslokal im Erdgeschoss die Schallschutzanforderung der SIA-Norm 181 (Luftschall, Trittschall) und die Grenzwerte für Musik der Vollzugshilfe der kant. Lärmschutzfachleute Cercle Bruit vom 10.3.1999 bei der Nachbarschaft eingehalten werden können. Als Raumschallpegel für Hintergrundmusik sind mind. ein Leq AF von 75 dB anzunehmen.
2. Wir weisen daraufhin, dass auf eine Lärmmessung verzichtet werden kann, wenn auf Musikbetrieb (Radio/TV etc.) verzichtet wird oder die Öffnungszeiten auf max. 22.00 Uhr begrenzt werden.

Allfällige Fragen in diesem Zusammenhang beantwortet Ihnen Frau C. Dietler, Amt für Umwelt und Energie, Hochbergerstrasse 158, 4019 Basel, Telefon 061 639 23 12.

Bauinspektorat

Die Unterschriftsberechtigung des Vereins ist nicht klar, deshalb sind die Vereinsstatuten nachzureichen.

Damit Ihr Baubegehren durch die Fachinstanzen weiter bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat die zusätzlichen Unterlagen bis zum 4. Januar 2013 in 2-facher (Nachweis Lärmschutz) resp. 1-facher (Vereinsstatuten) Ausfertigung einzureichen.

Selbstverständlich werden wir die Prüfung der nachgereichten Unterlagen umgehend nach deren Erhalt einleiten.

Die Prüfung des Baubegehrens durch weitere Fachinstanzen ist jedoch noch im Gange. Sollten auch dabei Mängel festgestellt werden, erhalten Sie von uns wiederum eine entsprechende Mitteilung.

Für Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich auch direkt an die oben genannten Sachbearbeiter der einzelnen Fachstellen wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Nyffenegger



Bau- und Gastgewerbeinspektorat

Nadine Pardey
Rittergasse 4
4001 Basel

Telefon +41 61 267 70 26
Fax +41 61 267 74 41
E-Mail nadine.pardey@bs.ch
Internet www.bgi.bs.ch

A-Post
Herr Christian Müller
Claragraben 165
4057 Basel

Basel, 10. Oktober 2012

Neue Vereins- und Klubwirtschaft "Verein Cafe Hammer", Hammerstr. 133, EG links Ihr Bewilligungsgesuch

Sehr geehrter Herr Müller

Besten Dank für Ihr Gesuch vom 10. September 2012 um Erteilung einer Betriebsbewilligung.

Wir haben die Unterlagen durchgesehen und festgestellt, dass Sie das Gesuch leider unvollständig eingereicht haben. Es fehlen:

- Ihr aktueller **Original** Betriebs- und Verlustscheinregisterauszug
- Ihr **Original** Zentralstrafregisterauszug
- unterschiedene** (Vorsitzender + Protokollführer) Vereinsstatuten des „Verein Cafe Hammer“
- unterschiedenes** (Tagungspräsident + Protokollführer) Gründungsprotokoll des „Verein Cafe Hammer“.

Ihr Vermerk auf der Mitgliederliste weist darauf hin, dass der „Verein Cafe Hammer“ erst vor dem Sommer neu gegründet wurde und daher lediglich 11 Mitglieder aufgeführt sind.

Wir bitten Sie darum besorgt zu sein, dass bei Erweiterung der Mitgliederliste der Bewilligungsbehörde eine Kopie der aktuellen Mitgliederliste zugestellt wird, besten Dank.

Zudem bitten wir um eine kurze schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

Gemäss Vereinsstatuten - datiert vom 1. Mai 2012 - beträgt der jährliche Mitgliederbeitrag CHF 5.- und ist pro Kalenderjahr zu entrichten.

- 1) Ist der Aktivmitgliedschaftsbeitrag gleich hoch wie der eines Passivmitgliedes?
- 2) Wer entscheidet darüber, welche Personen als Aktivmitglied aufgenommen werden und wer als Passivmitglied?

Die Bewilligung zur Führung dieses Betriebes werden wir erst erteilen können, wenn die baulichen und betrieblichen erfüllt sind.

Wir danken für die baldige Nachreichung der geforderten Unterlagen sowie der Beantwortung obgenannter Fragen.

Mit freundlichen Grüssen

N. Pardey
Nadine Pardey

Kopie
Betriebsinhaber/in

23.10.12

Guten Tag Herr Nyffenegger,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 3. Oktober 2012. Nach rücksprache mit dem Vorstand haben wir beschlossen auf die Bewilligung für Live-Musik zu verzichten und so auch keine Lärmprüfung nach SIA 181 durchführen müssen.

Merci.

Die fehlenden Unterlagen bringe ich heute zur Post.

Freundliche Grüsse: Christian Mueller

--

christian mueller
claragraben 165
ch-4057 basel
+41 76 587 07 81
iban ch71 8092 4000 0021 2537 7
www.nacktwandernimappenzell.ch

Absurd.

Am 31.01.13 W5 13:20, schrieb Corinne.Dietler@bs.ch:

Leider nein, die Nachtruhe gilt innen und aussen. Das wissen viele Leute nicht. Aber danke für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse
Corinne Dietler

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons
Basel-Stadt (WSU)

Amt für Umwelt und Energie Abteilung Lärmschutz
Hochbergerstrasse 158
4019 Basel

Tel. +41 61 639 23 12

Fax +41 61 264 80 08

Email: corinne.dietler@bs.ch Internet: <http://www.aue.bs.ch>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: christian mueller [<mailto:christian@diskowuerste.ch>]

Gesendet: Donnerstag, 31. Januar 2013 11:31

An: Dietler, Corinne

Betreff: Re: Baubegehren 9055144, Hammerstr. 133

Dann ist dieses 'Recht' zu ändern. Wir würden ja nach 22h keine Lärm draussen machen. So viel ich weiss, gilt die Nachtruhe nur draussen. drin haben wir ja Licht, da ist keine Nacht;-)

ich weiss, Sie wenden die Gesetze nur an, sie machen sie ja nicht.

freundliche Grüsse: Christian Mueller

Am 31.01.13 W5 08:53, schrieb Corinne.Dietler@bs.ch:

Guten Morgen Herr Müller

Besten Dank für Ihre Antwort.

Demnach werde ich die Öffnungszeiten anpassen und auf Donnerstag bis Sonntag von 16.00 - 22.00 Uhr festlegen. Es gibt leider auch für Vereine keinen Handlungsspielraum auf ein Lärmgutachten zu verzichten, wenn die Öffnungszeiten länger als 22.00 Uhr dauern. Rechtlich gesehen ist von 22.00 - 07.00 Uhr Nachtzeit.

Wir wünschen Ihnen trotz der verkürzten Öffnungszeiten viel Freude im Vereinslokal.

Freundliche Grüsse
Corinne Dietler

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons
Basel-Stadt (WSU)

Amt für Umwelt und Energie Abteilung Lärmschutz
Hochbergerstrasse 158
4019 Basel

Tel. +41 61 639 23 12

Fax +41 61 264 80 08

Email: corinne.dietler@bs.ch Internet: <http://www.aue.bs.ch>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: christian mueller [<mailto:christian@diskowuerste.ch>]

Gesendet: Mittwoch, 30. Januar 2013 12:22

An: Dietler, Corinne

Betreff: Re: Baubegehren 9055144, Hammerstr. 133

Guten Tag Frau Dietler,

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass wir keine Mittel zur Verfügung haben, ein Lärmgutachten zu erstellen. Wir begrenzen unsere Öffnungszeiten also gezwungenermassen auf 22h. Öffnen dafür aber schon ab 16h. Wir dürfen ja 6 Stunden geöffnet haben.

Ich hoffe, Sie kommen nun zu einem Abschluss.

freundlich Grüsse: Christian Mueller

Am 30.01.13 W5 10:57, schrieb Corinne.Dietler@bs.ch:

Guten Tag Herr Müller

Sie haben dem Bauinspektor, Herr Nyffenegger auf unseren Zwischenbericht per Mail mitgeteilt, dass auf Live-Musik verzichtet wird. Ein Lärmgutachten ist auch bei Hintergrundmusik einzureichen. Bitte lesen Sie den 2. Punkt des Zwischenberichts.

Teilen Sie uns bitte mit, ob auf jeglichen Musikbetrieb verzichtet wird, oder allenfalls die Öffnungszeiten bis max. 22.00 Uhr begrenzt werden. Wenn nicht ist auf jeden

Fall ein Lärmgutachten nötig.

Freundliche Grüsse
Corinne Dietler

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des
Kantons Basel-Stadt (WSU)

Amt für Umwelt und Energie Abteilung Lärmschutz
Hochbergerstrasse 158
4019 Basel

Tel. +41 61 639 23 12

Fax +41 61 264 80 08

Email: corinne.dietler@bs.ch

[<mailto:corinne.dietler@bs.ch>](mailto:corinne.dietler@bs.ch) [<mailto:corinne.dietler@bs.ch>](mailto:corinne.dietler@bs.ch)

Internet: <http://www.aue.bs.ch>

--

christian mueller
claragraben 165
ch-4057 basel
+41 76 587 07 81
iban ch71 8092 4000 0021 2537 7
www.nacktwandernimappenzell.ch

--

christian mueller
claragraben 165
ch-4057 basel
+41 76 587 07 81
iban ch71 8092 4000 0021 2537 7
www.nacktwandernimappenzell.ch

--

christian mueller
claragraben 165
ch-4057 basel
+41 76 587 07 81
iban ch71 8092 4000 0021 2537 7
www.nacktwandernimappenzell.ch

11.2.2013

Guten Tag Herr Nyffenegger,

ich habe die Bau-Bewilligung nun erhalten. Vielen Dank. Ab wann kann ich nun das Vereinslokal definitiv öffnen? Benötige ich dafür nicht noch die Betriebsbewilligung? Und Ich verstehe nicht die beigelegten Formulare zu Baubeginn und Bauabschluss. Wir müssen ja nichts umbauen. Soll ich die einfach ausfüllen und zusenden, oder ignorieren?

freundlich Grüsse: Christian Mueller

--

christian mueller

claragraben 165

ch-4057 basel

+41 76 587 07 81

iban ch71 8092 4000 0021 2537 7

so isch das.